

99115004001003, 99115004001003

Melderegisterauskunft Erteilung gegenüber Parteien und Wählergruppen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/199968599/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115004001003, 99115004001003
Leistungsbezeichnung I	Melderegisterauskunft Erteilung gegenüber Parteien und Wählergruppen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anschrift, Meldepflicht, Einwohnermeldeamt, Meldeamt, Personensuche
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_50.html
Teaser	
Volltext	Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können in den 6 Monaten vor Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen folgende Angaben zu wahlberechtigten Personen aus dem Melderegister erhalten: • Vor- und Familiennamen, • Doktorgrad, • derzeitige Anschrift. Ist die nachgefragte Person verstorben, wird dies mitgeteilt.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Auskünfte sind nur in den 6 Monaten vor einer Wahl möglich. Diese Daten dürfen nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwendet werden und sind spätestens einen Monat nach der Wahl oder

Modul	Sachverhalt
	Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Meldebehörde kann keine Auskünfte erteilen, wenn eine Auskunftssperre besteht oder ein Sperrvermerk im Melderegister eingetragen ist. Ferner hat jede betroffene Person die Möglichkeit, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Meldebehörde des Wohnortes.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Melderegisterauskunft Erteilung gegenüber Parteien und Wählergruppen, Providing information to political parties and voter groups